

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/12740 –**

### **Rüstungsexporte aus Bayern im Jahr 2016**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als die Hälfte der im Jahr 2015 genehmigten deutschen Rüstungsexporte, rund 59 Prozent, kamen aus Bayern. Bei den Kriegswaffen lag der bayerische Anteil sogar bei 80 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9875). Dieser hohe Anteil ist aus Sicht der Fragesteller besorgniserregend.

In den Jahren 2015 und 2016 erteilte Deutschland Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von 7,9 bzw. 6,9 Mrd. Euro – und damit mehr als je zuvor. Der Anteil der Exporte an Drittstaaten außerhalb von EU, NATO und NATO-gleichgestellten Ländern lag weiterhin bei deutlich über 50 Prozent. Die Bundesregierung trägt mit dieser Rüstungsexportpolitik aus Sicht der Fragesteller zur Verschärfung bestehender Konflikte oder Kriege bei und verstößt damit massiv gegen das von ihr selbst formulierte Ziel, eine „zurückhaltende, verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik“ ([www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html)) zu betreiben.

Hinsichtlich der Exporte aus Bayern muss geprüft werden, ob der hohe Anteil im Jahr 2015 einen systematischen Grund hat und insbesondere, welche Rolle hierbei die Bayerische Staatsregierung einnimmt, die lange Zeit auch für Exporte in besonders problematische Drittstaaten warb (z. B. [www.n-tv.de/politik/Seehofer-begruesst-Waffenexporte-an-Saudis-article14932576.html](http://www.n-tv.de/politik/Seehofer-begruesst-Waffenexporte-an-Saudis-article14932576.html)).

1. Wie hoch war der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern an den gesamtdeutschen Rüstungsexporten gemäß der Rüstungsexportberichte 2014 bis 2016 (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den Einzeljahren aufschlüsseln)?

Der Anteil der Genehmigungen von Antragstellern aus Bayern an den Gesamtgenehmigungen der jeweiligen Rüstungsexportberichte kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

## Einzelgenehmigungen

Jahr	Gesamtwert Rüstungs- exportbericht in Euro	davon Bayern in Euro	Prozentanteil
2014	3.973.800.137	1.050.624.373	26,4
2015	7.858.766.860	4.332.907.393	55,1
2016	6.847.689.283	2.246.398.868	32,8

## Sammelausfuhrgenehmigungen

Jahr	Gesamtwert Rüstungs- exportbericht in Euro	davon Bayern in Euro	Prozentanteil
2014	2.544.719.464	683.433.707	26,8
2015	4.960.165.881	3.248.355.002	65,5
2016	58.700.000	31.700.000	54,0

2. In welche Länder wurden die von in Bayern ansässigen Antragstellern exportierten Rüstungsgüter 2014 bis 2016 geliefert, bezogen auf die jeweiligen Ländergruppen „EU-Länder“, „NATO-Länder“, „NATO-gleichgestellte Länder“ und „Drittstaaten (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den Einzeljahren aufschlüsseln)?

Wie hoch war hierbei jeweils der Anteil von Rüstungsexporten an die Türkei?

Die statistische Erfassung der Rüstungsexportgenehmigungen erfolgt nach dem Genehmigungsdatum. Die folgende Übersicht gibt daher Genehmigungen nach dem Jahr wieder, in dem die Genehmigung für ein Unternehmen in Bayern erteilt wurde.

Einzelgenehmigungen und Meldungen für Rüstungsgüter nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Jahr	EU-Länder in Euro	NATO-Länder in Euro	NATO-gleich- gestellte Län- der in Euro	Drittländer in Euro	Türkei in Euro (ist in den NATO- Ländern enthalten)	Gesamt in Euro
2014	369.695.475	159.270.534	20.006.873	501.651.491	14.222.338	1.050.624.373
	35,2 %	15,2 %	1,9 %	47,7 %	1,4 %	
2015	1.718.644.742	153.132.807	41.040.900	2.420.088.944	8.245.929	4.332.907.393
	39,7 %	3,5 %	0,9 %	55,9 %	0,2 %	
2016	473.256.382	843.029.843	50.372.232	879.740.411	8.050.883	2.246.398.868
	21,1 %	37,5 %	2,2 %	39,2 %	0,4 %	

3. Wie hoch war der Anteil der exportierten Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern an den gesamtdeutschen exportierten Kriegswaffen gemäß der Rüstungsexportberichte 2014 bis 2016 (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den Einzeljahren aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben zu den zur Ausfuhr genehmigten Kriegswaffen sind wertmäßig bereits in den Angaben in der Antwort zu Frage 1 enthalten, da sämtliche Kriegswaffen auch Rüstungsgüter sind und für die Ausfuhr auch einer Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bedürfen.

Die statistische Erfassung der Rüstungsexportgenehmigungen erfolgt nach dem Genehmigungsdatum. Die folgende Übersicht gibt daher Genehmigungen nach dem Jahr wieder, in dem die Genehmigung für ein Unternehmen in Bayern erteilt wurde.

#### Einzelgenehmigungen und Meldungen für Kriegswaffen nach dem AWG

Jahr	Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro	davon Bayern in Euro	Prozentanteil
2014	1.410.168.832	342.773.184	24,3
2015	2.870.413.913	2.097.995.278	73,1
2016	1.881.624.741	214.379.889	11,4

#### Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach dem AWG

Jahr	Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro	davon Bayern in Euro	Prozentanteil
2014	76.299.421	0	0
2015	900.000.000	900.000.000	100
2016	0	0	-

4. Welche Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern wurden im Jahr 2016 in welcher Stückzahl gemäß der einschlägigen Kriegswaffenlistennummern exportiert?

Nachfolgend werden die im Jahr 2016 auf Antrag von Unternehmen aus Bayern zur Ausfuhr nach dem AWG genehmigten Kriegswaffen dargestellt.

Sammelausfuhrgenehmigungen können nach Stückzahl und Wert keiner Kriegswaffenlistennummer eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde enthält die Aufstellung ausschließlich Einzelgenehmigungen und Meldungen nach dem AWG für Kriegswaffen.

<i>Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung</i>	<i>Stückzahl</i>
07 - Lenkflugkörper	900
10 - Startanlagen für gelenkte Flugkörper	100
12 - Triebwerke für gelenkte u. ungelenkte Flugkörper	14
14 - Kampfhubschrauber	1
24 - Kampfpanzer	10
25 - Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge	21
29d - Halbautomatische Gewehre	2
31 - Kanonen, Haubitzen, Mörser	1
34 - Rohre für Waffen d. KWL 29, 31 und 32	759
35 - Verschlüsse f. d. Waffen d. KWL 29, 31 und 32	30
49 - Munition f. d. Waffen d. KWL 31 und 32	140
50 - Munition f. d. Waffen d. KWL 29	3.930.220
54 - Geschosse f. d. Waffen d. KWL 49 und 52	16
55 - Treibladungen f. d. Waffen d. KWL 49 und 52	5.630
56 - Gefechtsköpfe f. d. Waffen d. KWL 7 - 9 und 40	440
57 - Zünder für KWL 7-9, 40, 43/4, 46/7, 49, 51-53, 59	10
58 - Zielsuchköpfe f. d. Waffen d. KWL 7, 9, 40, 44, 49, 59, 60	36

5. In welche Länder wurden die von in Bayern ansässigen Antragstellern exportierten Kriegswaffen 2014 bis 2016 geliefert, bezogen auf die jeweiligen Ländergruppen „EU-Länder“, „NATO-Länder“, „NATO-gleichgestellte Länder“ und „Drittstaaten“ (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den Einzeljahren aufschlüsseln)?

Wie hoch war hierbei jeweils der Anteil von Kriegswaffenexporten an die Türkei?

Nachfolgend werden die jeweiligen Bestimmungsländer der für bayerische Unternehmen in den Jahren 2014 bis 2016 nach der AWG erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen dargestellt (aufgeschlüsselt nach EU-Ländern, NATO-Ländern, NATO-gleichgestellten Ländern, Drittländern sowie Türkei).

## Einzelgenehmigungen und Meldungen für Kriegswaffen nach dem AWG

Jahr	EU-Länder in Euro	NATO-Länder in Euro	NATO-gleich- gestellte Länder in Euro	Drittländer in Euro	Türkei in Euro (ist in den NATO- Ländern enthalten)	Gesamt in Euro
2014	128.082.915	6.077.159	1.062.653	207.550.457	1.095.596	342.773.184
	37,4 %	1,8 %	0,3 %	60,5 %	0,3 %	
2015	249.067.511	1.498.403	24.161	1.847.405.203	0	2.097.995.278
	11,9 %	0,1 %	< 0,1 %	88,0%	0,0 %	
2016	205.142.623	2.430.555	2.527.514	4.279.197	0	214.379.889
	95,7 %	1,1 %	1,2 %	2,0%	0,0 %	

6. In welche Drittstaaten wurden im Jahr 2016 Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) aus Bayern geliefert?

Um welche Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition handelte es sich hierbei (bitte nach Empfängerland und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

Sammelausfuhrgenehmigungen können nach Stückzahl und Wert keine Kriegswaffenlistennummer eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde enthält die Aufstellung ausschließlich Einzelgenehmigungen und Meldungen nach dem AWG für Kriegswaffen.

Für die folgenden Drittländer sind im Jahr 2016 Genehmigungen nach dem AWG für Kriegswaffen an Firmen mit Sitz in Bayern erteilt worden:

Endbestimmungsland	Rüstungsgüter nach AL-Position
Brasilien	A0002, A0003, A0006
Brunei - Darussalam	A0003
Indien	A0004
Irak	A0004
Korea, Republik	A0003
Oman	A0001, A0003
Singapur	A0002
Südafrika	A0004

7. Welche Genehmigungsinhaber mit Sitz in Bayern haben von 2014 bis 2016 Rüstungsgüter in Drittstaaten exportiert?
  - a) Bei welchen dieser Rüstungsgüter wurden konkrete Endverbleibserklärungen getroffen (bitte aufschlüsseln)?
  - b) Welche Sanktionierungsmöglichkeiten sind in den jeweiligen Endverbleibserklärungen enthalten (bitte nach individueller Endverbleibserklärung aufschlüsseln)?
  - c) Wie werden diese Endverbleibserklärungen überprüft (bitte aufschlüsseln)?
  - d) Wurden Verstöße gegen Endverbleibserklärungen festgestellt und ggf. sanktioniert (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 7d werden zusammen beantwortet:

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren (Exporten) nicht vor.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Endverbleibserklärungen bei der Beantragung einer Genehmigung zur Ausfuhr von Rüstungsgütern ergibt sich aus § 21 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und der Bekanntmachung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 12. Februar 2002 in der Fassung der letzten Änderung vom 31. März 2016. Danach ist grundsätzlich bei jedem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern die Vorlage eines Endverbleibdokuments erforderlich. Die Endverbleibserklärungen müssen dem durch die Bekanntmachung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 12. Februar 2002 in der Fassung der letzten Änderung vom 31. März 2016 vorgegebenen Muster entsprechen und alle notwendigen Erklärungen enthalten.

Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nur erteilt, wenn der Endverbleib dieser Güter im Empfängerland sichergestellt ist. Dies setzt in der Regel eine entsprechende schriftliche Zusicherung des Endempfängers sowie weitere geeignete Dokumente voraus. Vor der Erteilung einer Genehmigung werden von der Bundesregierung alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib umfassend geprüft und bewertet. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Juli 2015 die pilotmäßige Einführung sogenannter Post-Shipment-Kontrollen für bestimmte Rüstungsexporte beschlossen. Danach müssen staatliche Empfänger von Kleinen und Leichten Waffen und bestimmten Schusswaffen (Pistolen, Revolver, Scharfschützengewehre) in Drittländern bereits zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung einer späteren Überprüfung des angegebenen Endverbleibs der Rüstungsgüter vor Ort im Empfängerland zustimmen.

Entsprechend den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wird ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen.

Empfänger, die entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung erhaltene Rüstungsgüter ohne vorherige Zustimmung der Bundesregierung re-exportieren oder weitergeben, werden bis zur Klärung dieses Sachverhalts bei künftigen Anträgen einer besonders kritischen Prüfung unterzogen.

Zu den Umständen und Einzelheiten abgelehnter Ausfuhranträge von Rüstungsexportvorhaben sowie zu laufenden Verfahren folgt die Bundesregierung der Entscheidung des BVerfG vom 21. Oktober 2014 (Az: 2 BvE 5/11) und erteilt grundsätzlich keine Auskunft.

8. Welche Genehmigungsinhaber mit Sitz in Bayern haben von 2014 bis 2016 Kriegswaffen in Drittstaaten exportiert?
  - a) Bei welchen dieser Rüstungsgüter wurden konkrete Endverbleibserklärungen getroffen (bitte aufschlüsseln)?
  - b) Wie werden diese Endverbleibserklärungen überprüft (bitte aufschlüsseln)?
  - c) Wurden Verstöße gegen Endverbleibserklärungen festgestellt und ggf. sanktioniert (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 8c werden zusammen beantwortet.

Die Daten der Unternehmen, die im angefragten Zeitraum Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt haben, können aufgrund der über Artikel 12 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht herausgegeben werden.

Auf die Antwort zu den Fragen 7a bis 7d wird verwiesen.

9. Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die im Jahr 2015 aus Bayern an Kuwait gelieferten gepanzerten Kampffahrzeuge im Jemen zum Einsatz kommen, und hat die Bundesregierung überprüft, ob es zu einem Einsatz kam?
10. Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die im Jahr 2015 aus Bayern an Saudi-Arabien gelieferten Startanlagen für gelenkte Flugkörper im Jemen zum Einsatz kommen, und hat die Bundesregierung überprüft, ob es zu einem Einsatz kam?
11. Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die im Jahr 2015 aus Bayern an die Vereinigten Arabischen Emirate gelieferten vollautomatischen Gewehre im Jemen zum Einsatz kommen, und hat die Bundesregierung überprüft, ob es zu einem Einsatz kam?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Kenntnisse über die Verwendung der genannten Waffen und Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung nicht vor. Es finden die üblichen Endverbleibsregelungen Anwendung.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Katar für die im Jahr 2015 aus Bayern gelieferten Kampfpanzer beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Katar für die im Jahr 2015 gelieferten Startanlagen für gelenkte Flugkörper beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Katar für die im Jahr 2015 gelieferten gepanzerten Kampffahrzeuge beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Katar für die im Jahr 2015 gelieferten Maschinengewehre beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Katar für die im Jahr 2015 gelieferten Kanonen/Haubitzen/Mörser beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Kuwait für die im Jahr 2015 aus Bayern gelieferten gepanzerten Kampffahrzeuge beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
18. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung Saudi-Arabien für die im Jahr 2015 aus Bayern gelieferten Startanlagen für gelenkte Flugkörper beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?
19. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Verwendung die Vereinigten Arabischen Emirate für die im Jahr 2015 aus Bayern gelieferten vollautomatischen Gewehre beabsichtigt, und wenn ja, um welche Verwendungsabsicht handelt es sich hierbei?  
Falls nein, wie will die Bundesregierung eine wirksame Endverbleibskontrolle sicherstellen?

Fragen 12 bis 19 werden zusammen beantwortet.

In allen Fällen wurden Endverbleibserklärungen vorgelegt. Es finden die üblichen Endverbleibsregelungen Anwendung. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvW 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten

deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiteren Ausführungen ab.

20. Bei welchen Rüstungsexporten der vergangenen zehn Jahre ist die Bundesregierung das Risiko einer Schadensersatzforderung bzw. Schadensersatzklage eingegangen und hat die entsprechenden Genehmigungen bzw. positiv beschiedenen Voranfragen widerrufen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung jeweils widerrufen (bitte aufschlüsseln)?
  - In welchen Fällen wurde daraufhin eine Schadensersatzforderung an die Bundesregierung gerichtet (bitte aufschlüsseln)?
  - Wie hoch waren die jeweiligen Schadensersatzforderungen (bitte aufschlüsseln)?
  - Welche Schadensersatzforderungen wurden gerichtlich entschieden (bitte aufschlüsseln)?
  - In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Schadensersatzleistungen geleistet, und in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 20 bis 20e werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/9875 wird verwiesen.

21. Wie viele Anträge für Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren abgelehnt (bitte aufschlüsseln), und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtwerte?

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle abgelehnten Einzelanträge für Rüstungsgüter (endgültige Ausfuhr) von 2007 bis 2016:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtwert</b>
2007	73	7.884.753
2008	73	84.305.559
2009	130	62.625.713
2010	113	8.147.526
2011	105	24.784.942
2012	118	24.452.253
2013	71	10.041.324
2014	100	9.723.705
2015	100	7.423.114
2016	61	11.032.133

22. Wie viele Anträge für Ausfuhrgenehmigungen von Antragstellern aus Bayern hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren abgelehnt (bitte aufschlüsseln), und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtwerte?

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle abgelehnten Einzelanträge für Rüstungsgüter (endgültige Ausfuhr) für Antragsteller aus Bayern von 2014 bis 2016:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtwert</b>
2014	24	1.467.967
2015	23	1.881.569
2016	23	3.173.898

23. In welchen Ländern haben Mitglieder der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren für Rüstungsgüter aus Deutschland geworben?

Zu den Inhalten der vertraulichen Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben, um die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden.

24. Bei welchen Delegationsreisen der letzten fünf Jahre, an denen Mitglieder der Bundesregierung beteiligt waren, waren auch Vertreter von Rüstungsunternehmen Teil der Reisegruppe (bitte jeweils nach Bundesministerinnen bzw. Bundesministern und Vertreterinnen bzw. Vertretern von Rüstungsunternehmen aufschlüsseln)?

Es wird auf die beigelegten Tabellen verwiesen. Die Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Der Begriff Rüstungsunternehmen wird seitens der Bundesregierung wie folgt ausgelegt: Ein Rüstungsunternehmen ist ein Unternehmen, das für militärische Zwecke konstruierte oder angepasste Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen anbietet. Dabei müssen diese Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen von besonderer Relevanz für das jeweilige Unternehmen sein, etwa durch einen nicht unerheblichen Anteil am Gesamtumsatz. Produkte, Verfahren und technische Dienstleistungen sind hierbei insbesondere Kriegswaffen im Sinne von Teil B der Kriegswaffenliste als Anlage zu § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (sonstige Rüstungsgüter) im Sinne von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL) der Außenwirtschaftsverordnung.

Bei den Aufzählungen sind auch Reisen in Länder (China und Iran) aufgeführt, mit denen aufgrund von Waffenembargos von Deutschland bzw. der EU keine Rüstungsgeschäfte abgeschlossen werden können. Hintergrund ist, dass die genannten Unternehmen zwar grundsätzlich auch Rüstungsgüter herstellen, ihre Teilnahme an der Reise aber keinen Bezug zu Rüstungsgeschäften aufwies.

Vertreter Bundesregierung	Unternehmen	Vertreter	Funktion	Reisedatum	Land
<b>BK'in Merkel</b>	ThyssenKrupp Marine Systems AG	Dr. Hans-Christoph Atzpodien	Vorsitzender des Vorstands	15.08.-16.08.2012	Kanada
	Airbus Group/EADS	Dr. Thomas Enders	Vorstandsvorsitzender	29.08.-31.08.2012	China
	Thyssen Krupp AG	Dr. Heinrich Hiesinger	Vorstandsvorsitzender		
	Airbus Operations GmbH	Günter Butschek	stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	25.02.2013	Türkei
	Airbus Group/EADS	Dr. Thomas Enders	Vorstandsvorsitzender	05.-07.07.2014	China
	Thyssen Krupp AG	Dr. Heinrich Hiesinger	Vorstandsvorsitzender		
	Airbus Group/EADS	Dr. Thomas Enders	Vorstandsvorsitzender	04.-06.10.2015	Indien
	Thyssen Krupp AG	Dr. Heinrich Hiesinger	Vorstandsvorsitzender		
	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG	Manfred Fleischmann	Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Thyssen Krupp AG	Dr. Heinrich Hiesinger	Vorstandsvorsitzender	28.-30.10.2015	China
	Airbus Group/EADS	Dr. Thomas Enders	Vorstandsvorsitzender	11.-14.06.2016	China
	Thyssen Krupp AG	Dr. Heinrich Hiesinger	Vorstandsvorsitzender		

Vertreter Bundesregierung	Unternehmen	Vertreter	Funktion	Reisedatum	Land
<b>BM Gabriel</b>	Rhode & Schwarz	Achim Klein	Geschäftsführer	18.-22.11.2014	Vietnam
	ThyssenKrupp Marine Systems	Dr. Hans Christoph Atzpodien	Vorstandsvorsitzender	07.-10.03.2015	Saudi-Arabien, VAE, Katar
	ThyssenKrupp Marine Systems	Dr. Hans Christoph Atzpodien	Vorstandsvorsitzender	19.-21.07.2015	Iran
	ThyssenKrupp Industrial Solution	Jens Michael Wegmann	Vorstandsvorsitzender	18.04.2016	Ägypten
	ThyssenKrupp Industrial Solution	Jens Michael Wegmann	Vorstandsvorsitzender	19.04.2016	Marokko

Vertreter Bundesregierung	Unternehmen	Vertreter	Funktion	Reisedatum	Land
<b>BM Westerwelle</b>	Cassidian	Dr. Stefan Zoller	Vorstandsvorsitzender	Juni 2012	Indien, Bangladesch
	Rhode & Schwarz	Achim Klein	Geschäftsführer	Februar 2013	Indonesien, Philippinen, Singapur
<b>BM Steinmeier</b>	ThyssenKrupp Industrial Solution	Jens Michael Wegmann	Vorstandsvorsitzender	Juli 2014	Mongolei
	Diehl-Gruppe	Rainer von Borstel	Sprecher des Bereichsvorstandes	September 2014	Indien
	Eurofighter Jagdflugzeug GmbH	Peter Oskar Maute	Directorate Marketing, PR & Communications	November 2014	Korea, Indonesien
	ThyssenKrupp Marine Systems	Dr. Hans Christoph Atzpodien	Vorstandsvorsitzender	Januar 2015	Marokko, Tunesien, Algerien
	Rhode & Schwarz	Achim Klein	Geschäftsführer		
	ThyssenKrupp Industrial Solution	Benno Lüke	Geschäftsführer	Februar 2016	Saudi Arabien und Iran
	Lürssen Werft	Friedrich Lürßen	Geschäftsführender Gesellschafter		
Rhode & Schwarz	Achim Klein	Geschäftsführer	Oktober 2016	Vietnam	

25. In welchen Ländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in den letzten fünf Jahren für Rüstungsgüter aus Deutschland bzw. Bayern geworben?

Welche Mitglieder der Staatsregierung und welche Vertreterinnen und Vertreter von Rüstungsunternehmen waren Teil der entsprechenden Besuche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen, die sinngemäß für vertrauliche Gespräche von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung mit Vertretern ausländischer Regierungen gilt.

In diesem Zeitraum gab es keine entsprechende Delegationsreise von Mitgliedern der Bundesregierung, an der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung teilnahmen.

26. Welche „Genehmigungsinhaber“ aus Bayern haben im Jahr 2016 eine Genehmigung erhalten, Kriegswaffen in Drittstaaten zu exportieren (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9875)?

Folgende Unternehmen aus Bayern haben 2016 eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz für die Ausfuhr von Kriegswaffen in Drittländer erhalten: Airbus Helicopters Deutschland GmbH, Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, MBDA Deutschland GmbH, Nitrochemie Aschau GmbH, Oberland Defence GmbH, RUAG Ammotec GmbH, TDW Gesellschaft für verteidigungstechnische Wirksysteme mbH.